Allgemeine Geschäftsbedingungen
Diese AGB sind fester Bestandteil für die Vereinbarung zur Streif´s Petvital Tierbetreuung auf Zeit

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Streif´s Petvital Tiertherapie & Betreuung gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift gültigen Fassung.

Vertragsvereinbarung

Vertragssprache ist deutsch.

Vertragsschluss

Der Vertragsschluss findet durch einen schriftlichen Tierbetreuungsvertrag statt. Mit Ihrer Unterzeichnung kommt der Vertrag zustande und Sie als Auftraggeber erkennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB -, von Streif´s Petvital, Ziegelbrunnenstraße 33 in 77933 Lahr, an und sind mit diesen einverstanden.

Betreuung

Die Betreuungszeit findet nach individueller Absprache des Auftraggebers statt und wird schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.
Der Auftraggeber oder dessen Notfallkontakt verpflichtet sich jederzeit unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar zu sein.
Der Auftraggeber verpflichtet sich alle notwendigen, mit der Betreuung im Zusammenhang stehenden Zusatzkosten (z.B. Tierarztkosten, Futtereinkauf, Parkgebühren, zu übernehmen.
Entstandene Zusatzstunden z.B. für Tierarztaufenthalt, u.s.w. werden von der Tierbetreuung nachträglich in Rechnung gestellt!

Durchführung der mobilen Betreuung

Streif´s Petvital ist ein mobiler Tierbetreuungsservice, betreut werden alle Tiere, welche den Auftrag umfassen. Es werden keine Tiere stationär zur Pflege aufgenommen. Die Betreuung findet ausschließlich beim Auftraggeber statt.

Streif´s Petvital sowie dessen Teamkollegen ist das Betreten der Räumlichkeiten des Auftraggebers während der Betreuungszeiten uneingeschränkt gestattet.
Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich Streif´s Petvital die Betreuung nach § 11 Tierschutzgesetz ordnungsgemäß durchzuführen, die ihm anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen und die Privatsphäre des Auftraggebers zu wahren.

BETREUUNGSVERTRAG

Während der Betreuungszeit durch Streif´s Petvital Tierbetreuung bleibt der Tierhalter Eigentümer der Tiere im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung)

Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Hund / Katze auf eigene Gefahr in Pension / Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Tiere bzw. auf evtl. Auseinandersetzungen und deren Verletzungsfolgen.
Die Tierbetreuung ist berechtigt vom Betreuungsvertrag zurück zu treten (auch während des Aufenthalt des Tieres), und eine sofortige Abholung des Tieres zu veranlassen, wenn sich unzumutbare Verhältnisse ergeben.
Dazu gehört zum Beispiel:
Fehlende bzw. unzureichende Stubenreinheit, aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren, Verweigerung von nötiger Medikation, bekannt werden einer vom Besitzer vorab nicht angezeigten ansteckenden Krankheit, überdurchschnittliche Zerstörungswut etc.

AUFNAHME / BETREUUNGSBEDINGUNGEN

Wir bitten um eine Terminabsprache zu einem Vorgespräch und dem ersten kennenlernen Ihres Vierbeiners.
Bitte halten Sie hierzu den Impfausweis und Haftpflichtversicherungsnachweis bereit.

Tiere mit ausgeprägtem Dominanzverhalten bzw. Tiere die durch aggressives Verhalten auffallen (Leute anknurren,beißen etc.) nehmen wir auf Rücksicht der anderen Pensionsgäste nicht auf. Hunde die der Kampfhundeverordnung unterliegen, können nur mit bestanden Wesenstest betreut werden. Ebenso nehmen wir keine Tiere auf welche nicht Stubenrein sind. Welpen sind von dieser Regelung ausgeschlossen da diese das „Sauber sein“ erst noch lernen müssen.

Bei der Aufnahme von unkastrierten Hündinnen bestätigt der Hundehalter das für die Zeit der geplanten Tierbetreuung keine Läufigkeit auftreten kann.

GESUNDHEIT

Zur Vermeidung von Infektionen und Krankheiten wird die Betreuung des Tieres von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

Der Tierhalter versichert das sein in Betreuung gegebenes Tier Gesund ist und keine offenen bzw. versteckten, dem Tierhalter bekannten Krankheiten verschwiegen werden. Evtl. bestehende chronische Erkrankungen sowie deren Therapie sind bei der Buchung bekannt zu geben.
Wir behalten uns vor, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten, wenn die Tiere mit ansteckenden Krankheiten wie von Milben, Flöhen, Läusen o. ä. befallen sind.
Sollte Ihr Tier befallen sein, womit andere Tiere angesteckt werden können, muss ich dieses Behandeln. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber und muss bei Abholung des Tieres beglichen werden.

Ein Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen folgende Krankheiten aufweisen: Tollwut, Leptospirose, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza.
Eine Katze muss zum Zeitpunkt der Aufnahme Impfschutz gegen Tollwut, Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose aufweisen.
Die Impfungen müssen spätestens 4 Wochen vor der Abgabe durchgeführt sein und dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.
Der gültige Impfpass ist während der Pflegezeit zu hinterlegen.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG / TOD EINES TIERES

Der Tierhalter räumt Streif´s Petvital das Recht ein bei Krankheit oder Verletzung eine Tierärztliche Behandlung bei einem Tierarzt seiner Wahl einzuleiten.
In der Regel ist das Ihr eigener Tierarzt, oder die Tierklinik Dr. Baran ,Walther Blumenstockstr.18 -20,Tel.0781-33252 in Offenburg.
Die hierfür anfallenden Kosten sind in voller Höhe vom Tierbesitzer zu tragen und wird direkt mit dem Behandelnden Tierarzt / Klinik abgerechnet.Bzw. werden im Anschluss separat in Rechnung gestellt.
Für Tierarztbesuche berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von € 40.- je angefangener Stunde.

Im Falle des Ablebens des Tieres wird Streif´s Petvital versuchen, den Tierhalter umgehend zu informieren um weitere Maßnahmen abzustimmen. Die Verwahrung des toten Tieres wird nicht geschuldet und muss vom Tierhalter oder einem für diesem Sachverhalt Bevollmächtigen übernommen werden. Verstirbt ein Tier durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Im Todesfall wird das verstorbene Tier in eine Tierklinik zur Aufbewahrung verbracht. Die evtl. dafür anfallenden Lagerungs / Obduktionskosten trägt der Auftraggeber.

VERSICHERUNG

Der Auftraggeber bestätigt, das er Eigentümer des Tieres ist. Der Hundehalter versichert, dass der Hund derzeit in einer Hundehalterhaftpflichtversicherung versichert ist. Eine aktuelle Bestätigung seitens der Versicherung ist bei Vertragsschluss zu hinterlegen.
Der Katzenhalter bestätigt, dass für seine Person eine gültige Privathaftlichtversicherung besteht, in welcher die Katze mitversichert ist. Schäden an Einrichtungen und Gegenständen von Streif´s Petvital, welche durch das Tier verursacht werden, sind bei der Abholung durch den Halter zu regulieren.
Der Tierhalter haftet für jegliche, durch sein Tier während des Pensionsaufenthaltes verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang. Erkundigen sie sich bei Ihrer Versicherung ob sie auch dann haftet wenn Ihr Tier in eine Pension gegeben wird, bzw. fragen Sie an ob Ihre Versicherung diese Zusatzleistung anbietet.

HAFTUNG

Sollte das Tier trotz sorgfältigster Aufsicht abhanden kommen oder ableben, ist die Tierbetreuung nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar.
Bei nicht persönlich erfolgten Schlüsselübergaben / Schlüsselrückgaben, übernimmt Streif´s Petvital keine Haftung.
Für mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Betten, Leinen etc. übernimmt die Betreuung keine Haftung.

Sofern der Auftraggeber einen Aus-/Freilauf ohne Leine und Maulkorb wünscht, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Eigentümers des Hundes.

Verursachte Schäden durch das zu betreuende Tier

- *Der Auftraggeber haftet jederzeit für alle von seinen Tieren verursachten Schäden, z.B. Sach, Personen und Vermögensschäden.*
- *Für Schäden, die während der Abwesenheit des Betreuers entstehen, übernimmt Streif´s Petvital keine Haftung.*

- *Streif´s Petvital haftet nicht bei Unfällen von Katzen und Kleintieren in der Wohnung/ Haus des Auftraggebers*

- *Streif´s Petvital haftet nicht bei Unfällen von Tieren, welche aufgrund ungesicherten Balkone, Terrassen und Gärten entstehen.*
- *Streif`s Petvital haftet nicht bei Unfällen, welche von Freigänger Katze/n verursacht wurden.*
- *Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Tierbetreuers oder dessen Teamkollegen beruhen, sind ausgenommen.*

Einbruch, Diebstahl in der Wohnung / im Haus des Aufraggebers

Im Falle eines Einbruchs, Diebstahl und Vandalismus im Anwesen des Auftragsgebers übernimmt Streifs Petvital keine Haftung. Streif´s Petvital ist in diesen Fällen berechtigt, die Polizei zu informieren.

Sollte ein solcher Notfall eintreten, wird das weitere Vorgehen, soweit es möglich ist, vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Wertgegenstände in der Wohnung/ im Haus des Aufraggebers

Ihre Wertgegenstände, persönliche Unterlagen, Schmuck und Bargeld müssen unzugänglich aufbewahrt werden, z.B. in einem verschlossenen Schrank oder Schublade, bestenfalls in einem Tresor.

Wasserschaden, Stromausfall oder Brand in der Wohnung / im Haus des Aufraggebers

Streifs Petvital wird im Fall eines Wasserrohrbruchs, Brandes oder Stromausfalles berechtigt, einen Notdienst, zum Beispiel Handwerker beziehungsweise die Feuerwehr zu informieren. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Haftung ausgehändigter Schlüssel des Auftraggebers

Ausgehändigte Schlüssel des Auftraggebers werden bis zur Rückgabe Streif´s Petvital bestmöglich verborgen aufbewahrt.
Diese Schlüssel werden ausschließlich genutzt, um die vereinbarte Tierbetreuung oder Dienstleistung durchzuführen.
Streif´s Petvital ist berechtigt, die Schlüssel an den jeweiligen Teamkollegen weiterzugeben, der die Betreuung bzw. die gewünschten Dienstleistungen in Ihrem Anwesen durchführt.
Die Haftung für den Verlust des Schlüssels kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.

ALLGEMEINES

Der Tierhalter verpflichtet sich das Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung – d.h. ohne ausdrückliche Verlängerung der Betreuungsdauer per Vereinbarung, die auch mündlich via Whatsapp oder per Mail erfolgen kann – wird das Tier nach 10 Tagen einem beliebigen Tierschutzverein zugeleitet.
Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Unkosten trägt der Tierhalter.

PENSIONSGEBÜHR / RESERVIERUNGEN

Der Pflegesatz ist für die vereinbarte Pensionszeit im Voraus zu entrichten. Die Tierpension behält sich vor, den Pensionspreis schon vorab bei der Buchung in Rechnung zu stellen. Die Preisberechnung erfolgt jeweils nach der zu Pensionsbeginn gültigen Preisliste. Der Pensionsplatz kann nur mit schriftlicher Buchungsbestätigung und Vertrag unsererseits reserviert werden.
Um Missverständnisse zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, das Ankunfts- und Abholtag mitberechnet werden, da auch an diesen Tagen eine Betreuung für den Vierbeiner erfolgt.
Sollte das Tier vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pflegesatzes für die vereinbarte Zeit.

Für eine verbindliche Reservierung sind 1/3 der Pensionsgebühr als Anzahlung zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens bei der Übergabe fällig.
Bei Nichtinanspruchnahme der Reservierung verfällt die Anzahlung als Entschädigung für den finanziellen Verlust, der uns durch die Absage gegenüber anderen Gästen entsteht. Ihre Anzahlung wird selbstverständlich mit den Gesamtkosten verrechnet.

Reservierungen zu stornieren, bedürfen der Schriftform bzw. E-Mail und müssen von Streifs Petvital schriftlich oder per E-Mail bestätigt worden sein um als solche anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen alleine gelten nicht

Der Pensionspreis versteht sich aller Unkosten wie Betreuung, Pflegemittel, Leckerlis etc.
Anfallende Tierarztkosten / Medikamente, Futter bzw. evtl. benötigte Spezialnahrung sind nicht darin enthalten.

Um Ernährungsbedingte Probleme durch eine plötzliche Futterumstellung des Tieres vorzubeugen, stellt der Tierhalter die gewohnte Futtersorte in ausreichender Menge zur verfügung.

STORNIERUNG / LEISTUNGSREDUZIERUNG
Reservierungen in der Tierbetreuung sind verbindlich. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.
Bei einer Annullierung stellen wir Ihnen folgende Stornogebühren in Rechnung:

Bis 3 Monate vor der Anreise: 30% der Unterbringungskosten
bis 2 Monate vor der Anreise: 50 % der Unterbringungskosten
weniger als 1 Monat vor Anreise: 75 % der Unterbringungskosten
Bei Nichtantreten oder Absage am selben Tag der Buchung 100% des Gesamtbetrages.

Im Falle einer Stornierung bekommen Sie eine Rechnung über die geleistete Zahlung, die Sie ggf. bei einer vorhandenenen Reiserücktrittsversicherung einreichen können.

HuTa / MONATSABONNEMENT
Die Tagesbetreuung Ihres Tieres beginnt zum Vertraglich vereinbarten Termin. Innerhalb der Abolaufzeit hat Ihr Hund einen festen Platz in der Planung (Aufnahmegarantie). Die Betreuungszeit liegt hierbei von Montag bis Freitag bei max.10 Std. am Tag. Übernachtungen sind im Monatsabo ausgeschlossen.
Das Entgelt für den jeweiligen Monat ist im Voraus fällig.

LAUFZEIT / KÜNDIGUNG
Das HuTa Monatsabo hat eine Mindestlaufzeit von 2 Monaten und kann immer zum nächsten 1.sten des Folgemonats gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sollte im laufenden Monat keine Betreuungseistung in Anspruch genommen werden, so ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.

Um den Tagesablauf der Vierbeiner nicht negativ zu beeinträchtigen, ist der Besuch der Pension nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 8 - 20 Uhr möglich.

DATENSCHUTZ
Die erforderlichen Kundendaten werden durch Strei´s Petvital gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert.
Die Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet und in diesem Zusammenhang soweit erforderlich auch an dritte Personen wie z.B. Behandelnde Tierärzte,Vetrinäramt, Steuerbehörden weitergegeben.

Der Tierbesitzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur zeitlich unbegrenzten Verwendung und Veröffentlichung der Film-/ bzw. Fotoaufnahmen des Tieres - gleich zu welchem Zweck. Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung / Ansprüche.

PREISE, GEBÜHREN,ZAHLUNGEN
Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste. Streifs Petvital behält sich vor, jederzeit Preisanpassungen durchzuführen.
Ihr Tier wird nicht in Pension genommen, wenn die Zahlung am Übergabetermin = Betreuungsbeginn nicht vollständig bei uns eingegangen ist.
Gemäß der Kleinunternehmer-Regelung (§19 Abs. 1 UStG) ist in den AGB und der Webseite www.petvital-streif.de keine Umsatzsteuernummer angegeben, ebenso ist bei den Rechnungen keine Umsatzsteuer enthalten und ausgewiesen.

Wenn nichts gesondert vereinbart wurde, sind alle meine Rechnungen sofort ohne Abzug fällig. Die angegebenen Preise und Gebühren verstehen sich exklusive Auslagen wie Material-, Schadens- oder Tierarztkosten etc., diese sind nicht enthalten und separat zu erstatten.

Anfahrtspauschale für Tiere im Homeservice:
Fahrtwegkosten werden Kilometerweise abgerechnet.. Die Geschäftsadresse von Streif´s Petvital ist der Ausgangsort für die Berechnung der Anfahrt.. Als Berechnungsgrundlage verwende ich Google Maps.

GERICHTSSTAND
Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist: ausschließlich der Sitz des Dienstleisters

SALVATORISCHE KLAUSEL
Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.